

§ 1.

Sprachgrenzen folgen den Rechtsgrenzen.

Die bisherigen sprachgeographischen Arbeiten — wie sie in den letzten Jahrzehnten insbesondere unter Zuhilfenahme des deutschen Sprachatlas zahlreich durchgeführt wurden — haben immer wieder den Satz bestätigt, daß die Dialektlinien den politischen und kirchlichen Grenzen aller Art folgen¹. Man erkennt in den Sprachgrenzen einmal die Reichs- und Landesgrenzen, teils Gerichts-, Grafschafts-, Kreis-, Herrschaftsgrenzen jeglichen Grades, ein andermal wieder die Kirchspiel-, Dekanats-, Diözesangrenzen. In kurzer Formel kann man sagen: Rechtsgrenzen bedingen den Verlauf der Sprachgrenzen. Darin spiegelt sich die ausschlaggebende Bedeutung des Rechtsverkehrs für den Sprachverkehr. Die Sprache lebt und entwickelt sich im Gebrauch, in der fortwährenden Übung, im steten Ausgleich der einzelnen miteinander sprechenden Menschen. Mundartbildend ist vor allem der Verkehr des täglichen Lebens. Und dieser ist größtenteils Rechtsverkehr. Der prozessuale Rechtsverkehr, die freiwillige Rechtspflege, der kleine Rechtsverkehr des Markt- und Erwerbslebens, der Selbstverwaltung und des Amtslebens, das sind alles ganz wichtige Faktoren der Ausbildung eines einheitlichen Sprachgebrauchs. Das große öffentliche Leben innerhalb größerer Territorien und der Handelsverkehr über ausgedehnte Gebiete, sie schaffen weitere Spracheinheiten und Sprachgrenzen.

Je bunter die politische Landkarte eines Gebietes, desto bunter das Bild seiner Sprachkarte². Ja, die Sprachkarte wird sehr oft

¹ Vgl. F. WREDE in der Vorrede zum ersten Band der Sammlung: Deutsche Dialektgeographie, 1908. — F. WREDE, Der Sprachatlas des deutschen Reiches und die elsässische Dialektforschung (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen [1903], 29ff. — BEHAGHEL, G. d. d. Sprache⁴, 60ff. — EMMI MERTES, Dialektgeographie (Geogr. Zeitschr. 28 [1922], 392ff.).

² Darum ist z. B. gerade die rheinische Sprachgeographie so schwierig, aber auch so wichtig, lehrreich und reizvoll (vgl. FRINGS, Rheinische Sprachgeschichte [G. des Rheinlandes II, 260]): „Mehr als 200 kleine und kleinste Territorien überschneiden und zerschneiden im Ausgang des Mittelalters die großen Territoriallandschaften; und alle Winkelzüge, denen damit das gesamte große und kleine öffentliche Leben ausgesetzt ist, kehren hundertfältig im Sprachleben wieder.“